

ENERGIE APÉRO LUZERN _ 15. Juni 2015

Regionale Energieplanung und Potenziale für die Abwärmenutzung am Beispiel

Teilrichtplan Wärme LuzernNord und Ost

Mit der Verlegung der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) von Ibach nach Perlen ist die Wärmeerzeugung für den bestehenden Wärmeverbund von Emmen neu auszurichten. Weitere grosse Potenziale an Abwärme und die dynamische Entwicklung im Rontal und in Luzern Nord veranlassen den Gemeindeverband LuzernPlus, für dieses Gebiet einen Regionalen Teilrichtplan Wärme zu erarbeiten.

Aufgabe

Die Wärmeversorgung des Siedlungsgebietes im Rontal und in Luzern Nord (insgesamt neun Gemeinden) wird im Rahmen einer Energieplanung räumlich koordiniert. Die vorhandenen Potenziale an Abwärme und erneuerbaren Energien sollen genutzt und mit den bestehenden Wärmeverbunden und der Erdgasversorgung abgestimmt werden. Der Fokus liegt dabei auf der überkommunalen Koordination und Nutzung dieser grossen Potenziale.

Vorgehen

Die heutigen Wärmebedarfsdichten werden anhand der Daten der Betriebszählung 2008 sowie des aktuellen Gebäude- und Wohnungsregisters ermittelt. Gleichzeitig werden die Potenziale an Umweltwärme erhoben. Die Abwärmepotenziale werden durch Betriebsbefragungen ermittelt. Anschliessend werden die grossen regionalen Wärmequellen mit der prognostizierten Wärmenachfrage und der vorhandenen Infrastruktur koordiniert. So werden Prioritätsgebiete zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung festgelegt.

Ergebnis

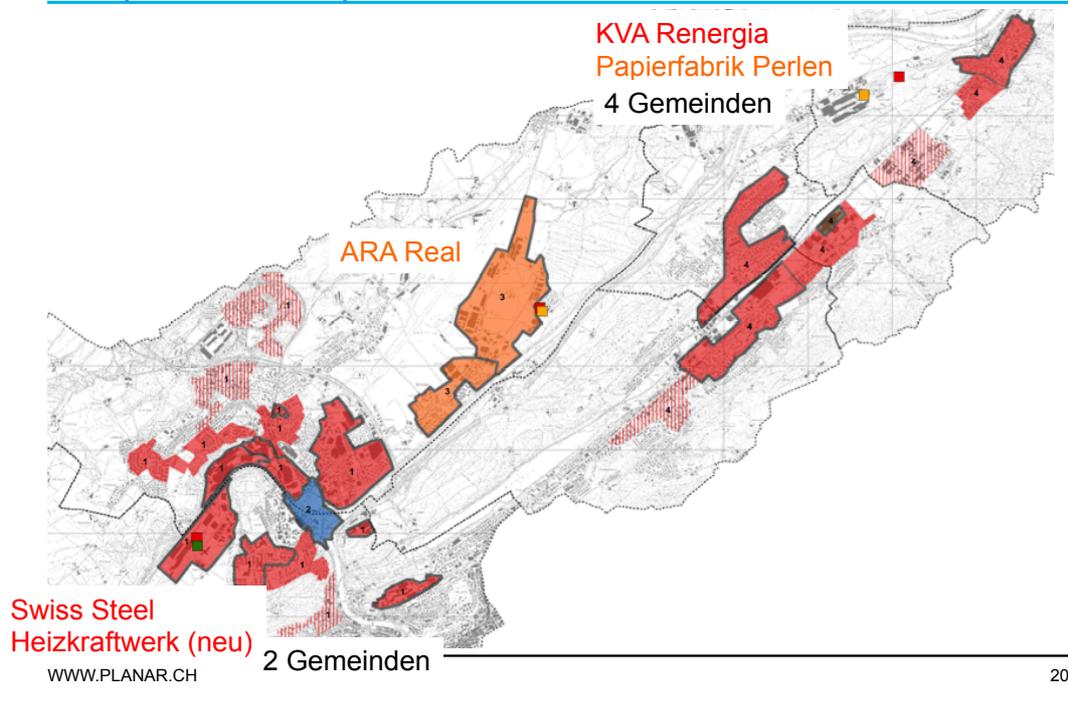
Der behördenverbindliche Regionale Teilrichtplan Wärme weist regional bedeutende Verbundgebiete aus. Diese sind entsprechend der zeitlichen Umsetzung priorisiert. Zu jedem Verbundgebiet wird ein Massnahmenblatt erarbeitet mit den gebietsspezifischen Zielen, den priorisierten Wärmequellen und dem Vorgehen zur Realisierung der Massnahme.

Im detaillierteren Konzept Wärme sind die Grundlagen zum Regionalen Teilrichtplan Wärme zusammengestellt, wo sie erläutert und mit Gemeindeblättern (Daten zum Wärmebedarf der Gemeinde und zum Gebäudepark Wohnen) ergänzt werden.

Der Regionale Teilrichtplan Wärme wurde vom 13. Juni 2014 bis 12. Juli 2014 öffentlich aufgelegt. Anschliessend beschloss die Delegiertenversammlung LuzernPlus im November 2014 den Teilrichtplan. Der Teilrichtplan ist durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Regionale Energieplanung

Beispiel: Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost



Regionale Energieplanung

Verbindlichkeitsmatrix

Durch Wärmeverbunde betroffene Gemeinden	Buchrain	Dierikon	Ebikon	Emmen	Gisikon	Honau	Inwil	Luzern	Root
Gebietsbezogene Massnahmen									
01 Fernwärme Emmen				X				X	
02 Energieverbund Seetalplatz				X				X	
03 Energieverbund ARA Real				X					
04 Fernwärme Renergia/PePa	X	X	X						X
Vollzugsmassnahmen									
11 Strategie zur zukünftigen, effizienten Erdgasnutzung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12 Regionale Energiekommission	X	X	X	X	X	X	X	X	X
13 Controlling	X	X	X	X	X	X	X	X	X
14 Beratungs- / Kommunikationskonzept	X	X	X	X	X	X	X	X	X
15 Umsetzung in der Nutzungsplanung	X	X	X	X	X	X	X	X	X